



Strom – sicher für alle

Leitplanken für eine geordnete Marktöffnung





Rund um unser Land öffnen sich die Strommärkte, hinter den Kulissen tun sie es auch hierzulande. Bereits profitieren in der Schweiz die grossen Unternehmen von tieferen Preisen. Das EMG ordnet diese wilde Liberalisierung. Es setzt starke Leitplanken, damit auch Kleinbetriebe und die Haus­haltkunden nicht schlechter fahren. Es schützt Randregionen und fördert Wasserkraft sowie andere erneuerbare Energiequellen. Der Bund sorgt dafür, dass die Spielregeln eingehalten werden und wir als Stromkonsumenten nicht unter missbräuch­lichen Preiserhöhungen zu leiden haben.

Moritz Leuenberger, Bundesrat

Geordnete Öffnung des Strommarkts

Strominsel Schweiz?

Die Schweiz ist eine wichtige Drehscheibe des europäischen Strommarkts und auf den Stromhandel angewiesen. In ganz Europa ist die Marktöffnung im Gang und auch in der Schweiz profitieren Grosskunden bereits davon. Allerdings fehlen bei uns staatliche Leitplanken.

Mehr Wettbewerb beim Stromangebot macht aus den bisherigen Abonnenten echte Kundinnen und Kunden. Die Marktöffnung hilft Kosten senken. Das nützt den Haushalten, der Wirtschaft und den Elektrizitätsunternehmen.

Das Parlament hat das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) im Dezember 2000 mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Nach intensiven Diskussionen konnten sich die verschiedenen Interessengruppen auf eine massgeschneiderte schweizerische Umsetzung des EMG einigen. Damit besteht ein staatlicher Rahmen für eine sichere, faire und preisgünstige Stromversorgung für alle.

Was bringt das EMG?

- **Der Ökostrom kann direkt beim Produzenten bezogen werden**
- **Die Versorgungssicherheit wird erstmals gesetzlich garantiert**
- **Konkurrenzfähige Strompreise für das Schweizer Gewerbe**

Das schweizerische Elektrizitätsmarktgesetz

Sorgt für Ordnung im Strommarkt

Konsumenten, Versorger und Produzenten können künftig das Stromnetz ungehindert nutzen – natürlich gegen eine faire Entschädigung. Wettbewerb entsteht bei der Stromproduktion, der Verteilung und den Dienstleistungen. Das Netz hingegen bleibt ein Monopol und wird überwacht.

Sichert die Versorgung für alle

Damit die Versorgung auch bei geöffneten Märkten gut funktioniert, wurden im Gesetz Leitplanken angebracht. Die Elektrizitätswirtschaft muss die Versorgungssicherheit gewährleisten. Der Netzbetrieb muss zuverlässig und leistungsfähig sein. Es muss genügend Reserveenergie bereitgestellt werden. Der Bund greift bei ungenügender Versorgung notfalls selber ein. Der Preisüberwacher bekommt zusätzliche Kompetenzen, damit alle Anbieter faire Preise offerieren. Eine spezialisierte Schiedskommission wacht über die Netzpreise. Diese dürfen während sechs Jahren nicht erhöht werden und sind anschließend möglichst zu senken.

Verstärkt den Service public

Die landesweite Grundversorgung wird verstärkt. Alle Kunden müssen in allen Regionen an die Netze angeschlossen werden. Wenn die Unterschiede der Netzpreise zwischen den einzelnen Regionen zu hoch sind, müssen sie angeglichen werden.

Nützt den Konsumentinnen und Konsumenten

Die Konsumentinnen und Konsumenten können künftig bestimmen, wer ihnen welchen Strom liefert. Heute sind sie an das örtliche Monopol gebunden. Anders sieht es mit dem EMG aus: Ähnlich wie biologische Lebensmittel können die Konsumenten künftig einheimischen Ökostrom direkt beim Produzenten kaufen. Sie können aber auch dem bisherigen Elektrizitätswerk treu bleiben. Das EMG verlangt weiter eine klare Rechnungsstellung sowie

eine einfache Preisstruktur. Damit müssen sich die Elektrizitätsunternehmen nach den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden richten. Ohne EMG profitieren nur die Grosskunden von der Marktöffnung.

Fördert die einheimische Wasserkraft und andere erneuerbare Energien

Das EMG stellt sicher, dass die einheimische Wasserkraft und die anderen erneuerbaren Energien – im Sinne von EnergieSchweiz – zu den Gewinnern der neuen Strommarktordnung werden. Strom aus Kleinanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, wird gratis durch das Netz geleitet. Ihnen werden sogar Mindestabnahmepreise garantiert. Schliesslich erhalten Wasserkraftwerke, die wegen der ausländischen Konkurrenz in Schwierigkeiten geraten, Darlehen.

Hält die Schweizer Wirtschaft konkurrenzfähig

Vom EMG profitieren unsere Wirtschaft und der Arbeitsplatz Schweiz. Die höhere Effizienz im Stromsektor nützt insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, die auf international konkurrenzfähige Strompreise angewiesen sind. So werden Arbeitsplätze gesichert.

Stärkt die schweizerische Elektrizitätswirtschaft und deren Personal

Die Marktöffnung führt zu mehr Wettbewerb in der Stromwirtschaft und erhöht deren Effizienz. Das EMG gewährleistet den einzelnen Unternehmen eine schrittweise Anpassung an das neue Umfeld. Die Elektrizitätswirtschaft kann als gleichberechtigter Partner am europäischen Strommarkt teilnehmen. Um das Personal vor allfälligen negativen Folgen der bereits laufenden Marktöffnung zu schützen, wird die Elektrizitätswirtschaft zu Ausbildungs- und Umschulungsmassnahmen verpflichtet. Diese Schutzmassnahme ist einmalig in der schweizerischen Wirtschaftspolitik.

Sichert die Versorgung für uns alle

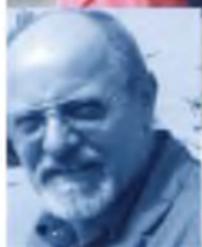
Heute ist es der Elektrizitätswirtschaft freigestellt, wie sie die Versorgung sichern will. Öffnen sich die Märkte, braucht es aber klare Spielregeln: Markt und Wettbewerb sollen dort zum Spielen kommen, wo Konsumentinnen und Konsumenten profitieren – hingegen braucht es starke Leitplanken, wo es um die Versorgungssicherheit und den Service public geht.

Die Sicherheit der Stromversorgung wird erhalten und gestärkt: Die Wasserkraft und andere einheimische, erneuerbare Energien werden im Sinne von EnergieSchweiz gefördert. Die Netze müssen unterhalten und nötigenfalls ausgebaut werden. Zudem muss die Stromwirtschaft Reserveenergie bereitstellen. Bei Engpässen müssen die Behörden intervenieren. Eine starke Schiedskommission kontrolliert die Netzpreise und die Vertragsbedingungen.



Das EMG sorgt dafür, dass die schweizerische Stromwirtschaft den Wandel bewältigen und wettbewerbsfähig bleiben kann. Es gewährleistet eine sichere, preisgünstige und umweltschonende Stromversorgung.

Walter Steinmann, Direktor des Bundesamtes für Energie



Hans-Ruedi Rügsegger kann selber bestimmen, woher er seinen Strom bezieht.



Strom ist für meinen Betrieb unerlässlich. Ich bin für das EMG, weil es eine klare Ordnung für die sichere Stromversorgung von morgen schafft.

Hans-Ruedi Rügsegger, Garagist, Bubikon

Was bedeutet ein Nein zum EMG?

Ohne Gesetz wird die wilde Liberalisierung weitergehen. Profitieren werden einzig die Grosskunden, die bereits heute vorteilhafte Verträge abgeschlossen haben.

EMG und EnergieSchweiz

Das EMG unterstützt die Förderung der Wasserkraft und der anderen einheimischen, erneuerbaren Energien und damit die Ziele des Programms EnergieSchweiz.



Alle Regionen werden
ans Verteilnetz
angeschlossen.



Das EMG trägt den besonderen Anliegen der Kantone Rechnung. Zu grosse Unterschiede bei den Durchleitungsgebühren werden zugunsten dezentraler Regionen angeglichen.

Pankraz Freitag, Regierungsrat Kanton Glarus, FDP,
Präsident der Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Das EMG verlangt, dass die Netze der höchsten Spannungsebene von einer schweizerisch beherrschten nationalen Netzgesellschaft betrieben werden. Bund und Kantone überwachen die Tätigkeit dieser Gesellschaft, denn sie ist das Rückgrat der Schweizer Stromversorgung.

Verstärkt den Service public

Der Service public ist für Wirtschaft und Konsumenten zentral. Basis ist ein zuverlässiges und ausreichendes Stromangebot, sichere Netze sowie eine gewisse Preis-solidarität unter den verschiedenen Verbrauchergruppen. Die heutigen Preisdifferenzen zwischen Regionen und Kantonen werden schrittweise reduziert. Damit hilft das EMG insbesondere den Randregionen. Auch die Förderung der rationellen Stromverwendung und der erneuerbaren Energien ist ein Teil des Service public. Ohne EMG ist die landesweite Grundversorgung nicht abgesichert, wenn sich die Verhältnisse auf dem Elektrizitätsmarkt ändern. Diese Lücke wird jetzt erstmals gesetzlich geschlossen.

Weiter müssen alle Kundinnen und Kunden an das Verteilnetz angeschlossen werden. Die gute Netzqualität bleibt erhalten. Die Netzbetreiber müssen einen sicheren, zuverlässigen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten. Wenn nötig, gehört hierzu auch ein Ausbau. Die Stromnetze werden stärker kontrolliert als bisher.



Ohne das EMG wäre der Elektrizitätsmarkt schutzlos der Liberalisierung und den Profiteuren ausgeliefert. Unter diesen Umständen wäre es äusserst schwierig, einen echten Service public aufrechtzuerhalten.

Pierre Hirschy, Regierungsrat Kanton Neuenburg, LIBERAL

Nützt den Konsumentinnen und Konsumenten

Konsumentinnen und Konsumenten können in Zukunft frei wählen, welche Elektrizität sie von wem beziehen wollen. Sie können Ökostrom (Wasserkraft aus Anlagen bis 1 MW Leistung) schon ab Beginn der Marktöffnung direkt beim Produzenten beziehen. Damit bestimmen sie das Angebot mit. Vom Preiswettbewerb profitieren von Anfang an auch die Haushalte und die KMU. Die Elektrizitätswerke müssen Vorteile, die sie dank der neuen Ordnung erzielen, weitergeben. Ferner dürfen die Netzpreise während der nächsten sechs Jahre nicht erhöht werden. Ungerechtfertigte Monopolgewinne sind verboten. Der Bund wird für die Konsumenten zusammen mit den interessierten Organisationen eine Ombudsstelle schaffen, an die man sich wenden kann.



Das EMG schützt die Konsumentinnen und Konsumenten und sorgt für faire Preis- und Lieferbedingungen.

Simonetta Sommaruga, Nationalrätin Bern, SP,
Präsidentin Stiftung für Konsumentenschutz

Öffnung in drei Schritten

Die lokalen Elektrizitätswerke können sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes 20 Prozent (drei Jahre später 40 Prozent) ihres Stroms auf dem freien Markt beschaffen. In dieser Zeitspanne können die Elektrizitätswerke die nötigen technischen und organisatorischen Änderungen einführen. Die Marktvorteile müssen sie an alle ihre Kunden weitergeben.



Konsumentinnen und Konsumenten haben die Wahl, welchen Strom sie kaufen.



Die Konsumentenorganisation FRC findet es vernünftig, dass die Liberalisierung innerhalb eines gesetzlichen Rahmens umgesetzt wird. Dies garantiert den Kleinverbrauchern grössere Transparenz und Auswahlmöglichkeiten. Die FRC ist aber der Meinung, dass die Bundesbehörden wachsam bleiben müssen, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Versorgung weiterhin zu gewährleisten.

Pierrette Rohrbach, Präsidentin der Fédération Romande des Consommateurs

Fördert die einheimische Wasserkraft und andere erneuerbare Energien

Die Versorger müssen den Kundinnen und Kunden Art und Herkunft des Stroms angeben. Für Strom aus Kleinanlagen werden Mindestpreise garantiert. Ökostrom wird gratis durchs Netz geleitet. Ökostromproduzenten (bis 1 MW Leistung) können ihren Strom schon ab Beginn der Marktöffnung an beliebige Endverbraucher liefern. Sogar Bundeshilfen sind vorgesehen: für Wasserkraftwerke, die wegen der Strommarktöffnung vorübergehend in Schwierigkeiten geraten, und für solche, die sich ohne Unterstützung keine Erneuerung leisten können. Die Schweizer Wasserkraft und andere erneuerbare Energien sollen ihre starke Stellung halten und ausbauen können.



Mit dem EMG erhält der Strom aus Wasserkraft Zugang zum liberalisierten europäischen Markt und kann zu guten Preisen verkauft werden. Damit wird die Stellung der Gebirgskantone und ihrer Gemeinden gestärkt.

Rolf Escher, Ständerat Kanton Wallis, CVP

Wasserkraftwerke – die Pfeiler der Schweizer Stromproduktion

Die Stromerzeugung der Schweiz stützt sich im Wesentlichen auf die einheimische Wasserkraft. Im Jahr 2001 betrug ihr Produktionsanteil rund 60 Prozent.



Zur Schonung
von Umwelt
und Ressourcen.

> Angesichts der gegenwärtigen wilden Liberalisierung setzt das EMG den notwendigen Rahmen für die Förderung der erneuerbaren Energie aus Wasserkraft.

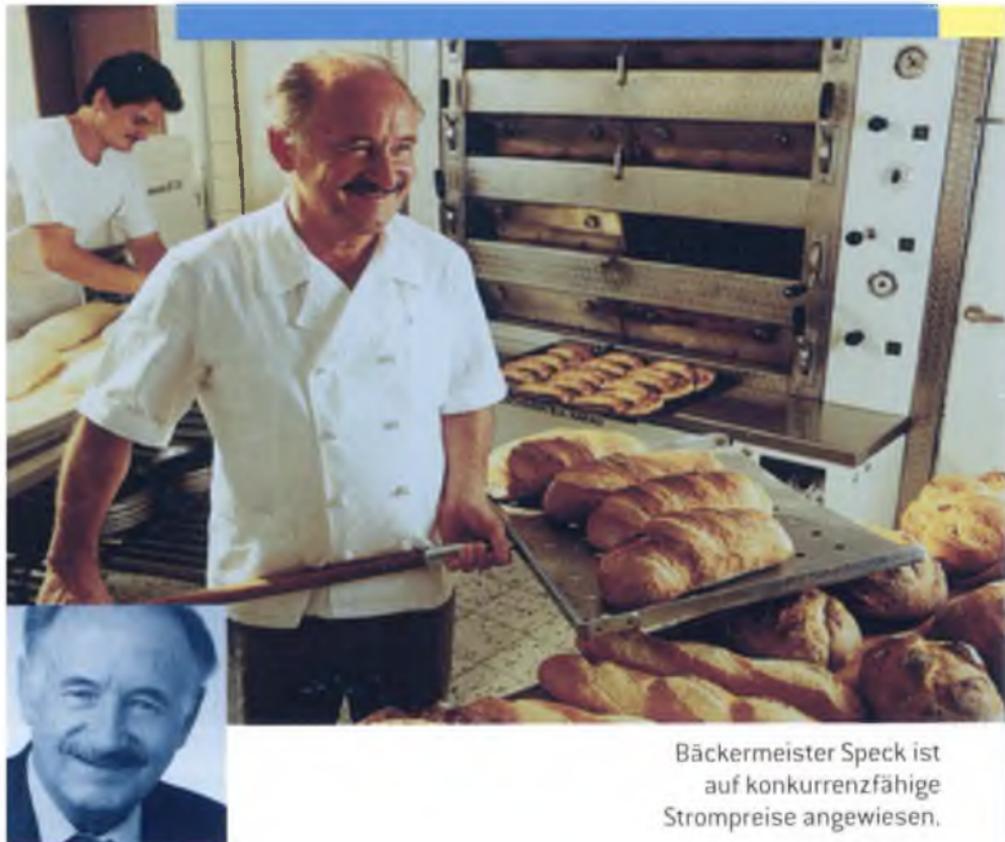
Thomas Burgener, Präsident des Staatsrats des Kantons Wallis, SP, Vorsteher des Departements für Gesundheit, Sozialwesen und Energie



> Das EMG schafft gute Voraussetzungen für Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind, Sonne und Biomasse.

Adrian Stiefel,
Leiter Elektrizitätspolitik/-markt, WWF Schweiz





Bäckermeister Speck ist auf konkurrenzfähige Strompreise angewiesen.



Die Klein- und Mittelbetriebe sind die wichtigsten Träger unserer Volkswirtschaft. Bei einem NEIN zum EMG wären sie die Verlierer. Sie könnten bei einer sich weiterentwickelnden wilden Marktöffnung nicht mithalten.

Christian Speck,
Nationalrat Aargau, SVP, Bäckermeister

Für eine konkurrenzfähige Wirtschaft

Der Strom ist für manche Unternehmen ein wichtiger Kostenfaktor. Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, sind auf preisgünstigen Strom angewiesen. Internationale Preisvergleiche zeigen, dass vor allem unsere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) heute zu hohe Strompreise bezahlen. Diese Unternehmen stellen 80 Prozent der Arbeitsplätze in der Schweiz. Mit dem EMG profitieren auch die KMU schon in den ersten Jahren von den Vorteilen des Preiswettbewerbs, da ihre lokalen Elektrizitätswerke sofort einen Teil ihres Stroms auf dem freien Markt beziehen können. Preisvorteile müssen diese an ihre Kunden weitergeben.



Die Marktöffnung hat für Grosskunden schon längst begonnen. Bisher leider ohne gesetzliche Grundlage. Das ist ein Nachteil für die KMU in der Schweiz. Gerade diese sind auf gleiche Strompreise wie ihre ausländische Konkurrenz angewiesen.

Pierre Triponez, Nationalrat Bern, FDP,
Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes



Eine landesweit sichere Stromversorgung funktioniert nur mit qualifiziertem Personal.



Das EMG ermöglicht weiterhin den guten Unterhalt des Schweizer Stromnetzes. Es gewährleistet die Versorgungssicherheit des Landes auch unter dem Druck des internationalen Marktes.

Martin Pfisterer, Mitglied der Unternehmensleitung,
BKW FMB Energie AG

Sommerzeit – Schweizer Strom entlastet Umwelt

Im Sommer produziert die Schweiz regelmässig einen Stromüberschuss. Die Flusskraftwerke laufen nach der Schneeschmelze auf Hochtouren. Dieser Strom wird im eigenen Land nur zum Teil benötigt. Im Sommer brauchen wir wenig Energie zum Heizen und Beleuchten. Der Überschuss wird gewinnbringend ins Ausland verkauft. Dort werden dafür Öl- und Kohlekraftwerke heruntergefahren, also weniger Abgase ausgestossen.

Stärkt die schweizerische Elektrizitätswirtschaft und deren Personal

Das EMG sieht eine stufenweise Neuordnung des Strommarktes während sechs Jahren vor. Damit hat die Elektrizitätswirtschaft genügend Zeit, sich dem neuen Umfeld anzupassen. Das EMG verschafft auch den rein schweizerischen Elektrizitätsunternehmen den ungehinderten Zugang zum internationalen Stromhandel. Durch die Neuordnung des Strommarktes bleibt die starke Stellung der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas erhalten.

Die Elektrizitätsunternehmen werden zur beruflichen Grundausbildung und bei Reorganisationen zu Umschulungsmassnahmen verpflichtet. Die Kosten können den Netzpreisen angerechnet werden. Die Branche wird vermehrt auf die Wünsche ihrer Kunden eingehen und auch andere Dienstleistungen im Energiebereich anbieten. Das schafft neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze.



Nur eine geordnete Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes mit einem entsprechend ausgestalteten EMG/EMV stellt sicher, dass die Marktöffnung sozialverträglich und nicht auf Kosten der Mitarbeitenden der Elektrizitätswirtschaft durchgeführt wird.

Bernd Frieg, Präsident Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft

Argumente der Gegner

> Die Versorgungssicherheit wird gefährdet, die Spekulation gefördert.

Das Gegenteil ist wahr. Das EMG und die Verordnung verpflichten die Stromproduzenten zu einer flächendeckenden Versorgung. Diese gesetzliche Garantie gab es bisher nicht. Kalifornische Verhältnisse werden damit ausgeschlossen. Weiter werden die Konsumenten vor künstlichen Verknappungen und Preisabsprachen geschützt.

> Die Privatisierung führt dazu, dass öffentliche Güter verscherbelt werden.

Nein. Das EMG ordnet den Strommarkt, um die wilde Liberalisierung zu stoppen. Das Gesetz äussert sich aber nicht zur Organisationsform der Unternehmen. Ob diese weiterhin im Besitz der öffentlichen Hand bleiben oder privatisiert werden, entscheiden wie bisher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der betroffenen Kantone und Gemeinden.

> Der Service public wird nicht mehr gewährleistet sein.

Falsch. Der Service public, die landesweite Grundversorgung, wird durch das EMG sogar verstärkt. Alle Haushalte und Unternehmen müssen ans Netz angeschlossen sein. Die Kantone treffen Massnahmen, damit die regionalen Preisunterschiede reduziert werden.

Die Förderung der erneuerbaren Energien (Ökostrom) ist langfristig gefährdet.

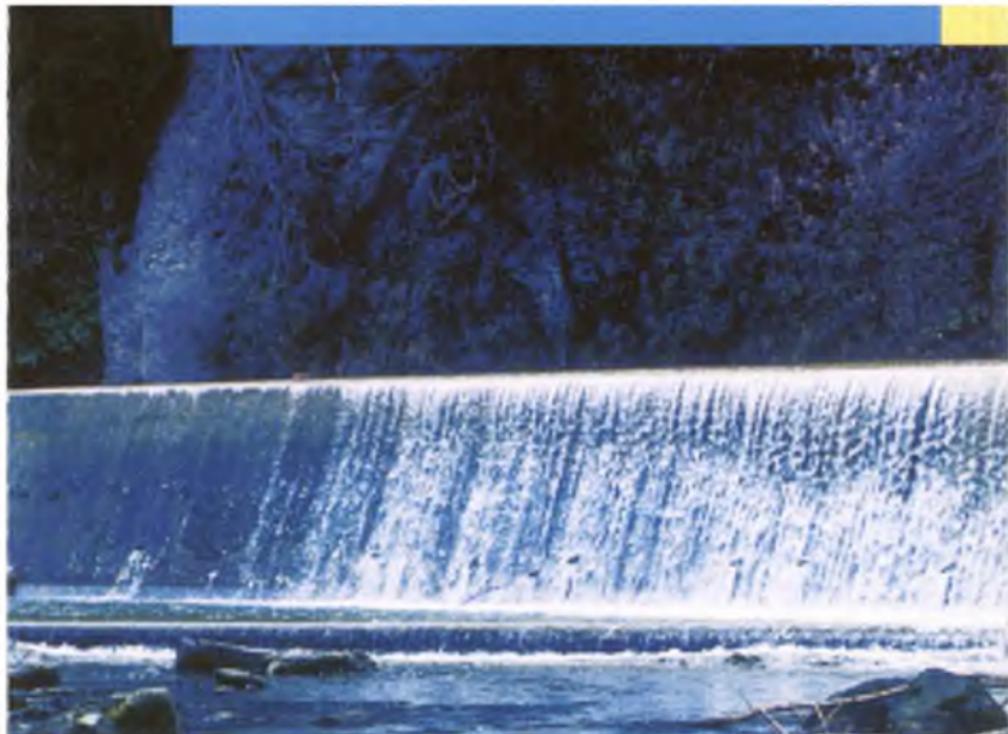
Gerade diese Energieträger werden speziell gefördert. Dank dem EMG wird Strom aus Sonne, Wind, Biomasse und neuen Kleinwasserkraftwerken während zehn Jahren gratis durchgeleitet. Zudem werden Mindestabnahmepreise garantiert. Wasserkraftwerke, die durch die Marktöffnung in finanzielle Schwierigkeiten geraten, erhalten vom Bund Darlehen. Die Konsumenten können umweltschonende Energie direkt vom Produzenten beziehen.

Das Elektrizitätsmarktgesetz bewirkt einen grossen Stellenabbau beim Personal der Elektrizitätswerke.

Viele Elektrizitätswerke sind bereits heute am Restrukturieren, indem sie etwa die Automatisierung oder die Fernüberwachung einführen. Dies hat einen Stellenabbau zur Folge. Für diesen Fall verpflichtet das neue Gesetz die Unternehmen, ihr Personal bei der Umschulung aktiv zu fördern. Durch die Marktöffnung entstehen indessen neue Arbeitsplätze, etwa im Verkauf, in der Beratung, in Kleinkraftwerken und im Dienstleistungsbereich.

Die vorgesehene Liberalisierung geht weiter als in der EU.

Im Gegenteil. Gemäss den Beschlüssen am EU-Gipfel von Barcelona müssen alle EU-Länder ihre Strommärkte bereits 2004 für Unternehmen vollständig öffnen. Das bedeutet, dass in jedem EU-Land die Stromnachfrage zu 60 Prozent durch den freien Markt abgedeckt wird. Die Schweiz geht viel behutsamer vor. Bei einem Ja zum EMG ist 2006 der Markt erst zur Hälfte offen.



Für weitere Informationen

**Bundesamt für Energie
CH-3003 Bern**

**Medien/Dokumentation
Infoline 0848 444 444
Fax 031 323 25 10
office@bfe.admin.ch
www.admin.ch/bfe**

Broschüre zu beziehen bei

**BBL, Vertrieb Publikationen
CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
(Bestellnummer 805.007 d)**